

Niederschrift

über die 5. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 05.03.2015, 18:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Norbert Eichler

Vorsitzende/r

Herr Guido Henke

Mitglieder

Herr Ralf Bertram

Frau Regina Blenkle

Herr Klaus Czernitzki

Herr Günter Dannenberg

Herr Martin Feuckert

Herr Thomas Feustel

Herr Dirk Hebecker

Herr Bernhard Hieber

Herr Steffen Kapischka

Herr Alfred Karl

Frau Dr. Angelika Kliemke

Frau Annette Koch

Herr Boris Kondratjuk

Herr Hartmut Neumann

Herr Ralf W. Neuzerling

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Eberhard Resch

Herr Reinhard Schreiber

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Frau Marlis Schünemann

Herr Thomas Seelmann

Herr Bodo Zeymer

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

Frau Anja Reinke

von der Verwaltung

Frau Carola Aust

Frau Elke Engel

Herr Burkhard Heutling

Herr Ralf Krupp-Aachen

Herr Henning Konrad Otto

Abwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Herbert Peters

Herr Nico Schmidt

Mitglieder

Herr Josef Franz - entschuldigt

Herr Dr. Peter Koch - entschuldigt

Herr Dr. Michael Reiser

sachkundige Einwohner

Herr Hagen Bergmann
Herr Burkhard Braune
Herr Christian Kästner
Herr Dieter Lubitz
Herr Detlef Schmahl
Frau Katja Schmidt
Herr Tim Teßmann
Herr Rüdiger Vogler

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 27.11.2014 und 29.01.2015
4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
5. Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vorlage: 063-(VI.)/2015
6. gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion - Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung eines Bürgerempfangs
7. Antrag Stadtrat Ralf W. Neuzerling - Durchführung einer Überprüfung der für die aktuelle Wahlperiode gewählten Stadträte auf Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst
8. Antrag der Bürgerfraktion - Behandlung der Beschlussvorlage Nr. 025-H(VI.)/2015 - Durchführung des Altstadtfestes 2015
9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 049-(VI.)/2015
10. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden
Vorlage: 051-(VI.)/2015
11. Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015 - Vorlage: 056-(VI.)/2015
12. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015
- 12.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/1
- 12.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/2
- 12.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/3

- 12.4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/4
- 12.5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/5
- 12.6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/6
- 12.7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/7
- 12.8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015/8
13. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Jacob - Bühler - Straße Hundisburg", einschließlich Begründung, als Satzung
Vorlage: 048-(VI.)/2014
14. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
Vorlage: 054-(VI.)/2015
15. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 055-(VI.)/2015
16. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 057-(VI.)/2015
17. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben
Vorlage: 058-(VI.)/2015
18. Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben
Vorlage: 060-(VI.)/2015
19. Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 061-(VI.)/2015
20. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" - Vorlage: 062-(VI.)/2015
21. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
22. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen und Anregungen
24. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

25. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 27.11.2014

III. Öffentlicher Teil

26. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den **Stadtratsvorsitzenden Guido Henke** eröffnet. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 17.02.2015 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Ralf W. Neuzerling zieht seinen Antrag auf Durchführung einer Überprüfung der für die aktuelle Wahlperiode gewählten Stadträte auf Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst (TOP 7) zurück.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt sodann die Tagesordnung mit der vom Antragsteller beantragten Absetzung des TOP 7 zur Abstimmung. *Mehrheitlich* wird die geänderte Tagesordnung angenommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 27.11.2014 und 29.01.2015

Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.11.2014 und vom 29.01.2015 liegen dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke nicht vor. Er stellt zunächst den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.11.2014 zur Abstimmung.

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 27.11.2014 wird mehrheitlich angenommen.

Anschließend ruft er die Niederschrift über die Tagung vom 29.01.2015 zur Abstimmung auf.

Die Niederschrift über die Tagung vom 29.01.2015 wird mehrheitlich angenommen.

zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Zu verpflichten wären noch die sachkundigen Einwohner Herr Christian Kästner und Herr Detlef Schmahl. Da beide nicht anwesend ist, könne eine Verpflichtung durch den Stadtratsvorsitzenden nicht erfolgen.

zu TOP 5 Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vorlage: 063-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, Herrn Hagen Bergmann aus der Funktion des sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben abuberufen.

Da Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Antragstellung begründen möchte, übergibt er die Tagungsleitung an den stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka.

Bürgermeister Eichler erklärt sich zum TOP 6 für befangen.

zu TOP 6 gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion - Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung eines Bürgerempfangs

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass sich nach der letzten Stadtratssitzung einige Fraktionsvorsitzende dazu verständigt hatten, den Bürgermeister nach seinem langjährigen Wirken für die Stadt Haldensleben würdig zu verabschieden. Entsprechend wurde nachfolgender Antrag eingereicht: Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 5.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zur Durchführung eines Bürgerempfangs im Juli 2015. Begründung: Im Juli 2015 endet die Amtszeit von Bürgermeister Norbert Eichler. Er hat in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten die Entwicklung der Stadt maßgeblich mitgeprägt. Zur Gestaltung einer angemessenen Verabschiedung von Herrn Eichler richtet der Stadtrat möglichst unter organisatorischer und finanzieller Beteiligung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt, dessen Präsidentschaft Herr Eichler ebenfalls ausübt, einen Empfang aus, der allen Bürgern der Stadt offensteht. Dieser Antrag dient der Schaffung notwendiger haushaltsrechtlicher Voraussetzungen, um mit den Vorbereitungen der Veranstaltung beginnen zu können. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben soll aus den Rücklagen erfolgen.

Stadtrat Bodo Zeymer äußert, dass der Antrag der Fraktion „DIE FRAKTION“ zur Bezuschussung der Selbsthilfegruppen heute nicht Gegenstand der Tagesordnung ist und es somit keine Gelegenheit mehr gebe, diesen rechtzeitig zu behandeln. Die Selbsthilfekontaktstelle benötigt aber dringend einen Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von 1000,00 €. Aus diesem Grund stellt Stadtrat Bodo Zeymer folgenden Änderungsantrag: Es sollten für den geplanten Bürgerempfang 4.000,00 € und der Selbsthilfekontaktstelle 1000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Da Frau Krüger von der Selbsthilfekontaktstelle anwesend ist, beantragt Stadträtin Regina Blenkle, ihr Rederecht zu erteilen.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka stellt den Antrag auf Rederecht von Frau Krüger zur Abstimmung. Da das Abstimmungsverhältnis nicht eindeutig ersichtlich ist, lässt der Stellv. Stadtratsvorsitzende die Stimmen auszählen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Eberhard Resch meldet sich zur Geschäftsordnung und erinnert daran, dass der Antrag auf Beihilfe zur Selbsthilfekontaktstelle heute nicht Gegenstand der Tagesordnung ist. Wenn dem Antrag auf Rederecht zugestimmt worden wäre, hätte er Bedenken gehabt.

Dezernent Otto verweist auf die Zuständigkeiten. Träger der Sozialhilfe ist der Staat und sie wird ausgeübt von den Kreisen und kreisfreien Städten. Haldensleben ist kreisangehörige Gemeinde. Die Stadt könne nicht Aufgaben, die vom Staat zu finanzieren sind, einfach übernehmen.

Da der Änderungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer als weitergehender Antrag zu werten ist, stellt stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka diesen zuerst zur Abstimmung. Der Änderungsantrag lautet: Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt für das Haushaltsjahr 2015 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 €; davon sollen 4000,00 € für die Durchführung eines Bürgerempfangs im Juni 2015 und 1000,00 € für die Selbsthilfekontaktgruppe bereitgestellt werden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka über den gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD – eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € für die Durchführung des Bürgerempfangs im Haushalt 2015 bereitzustellen – abstimmen. Dieser wird *mehrheitlich angenommen*.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

Auf Bitte von Stadtrat Boris Kondratjuk, das Abstimmungsergebnis konkret festzustellen, lässt stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka erneut abstimmen und die Stimmen auszählen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Der **TOP 7** entfällt - Der Antragsteller hatte seinen Antrag zurückgezogen.

zu TOP 8 Antrag der Bürgerfraktion - Behandlung der Beschlussvorlage Nr. 025-H(VI.)/2015 - Durchführung des Altstadtfestes 2015

Der Antrag der Bürgerfraktion lautet wie folgt: Die Beschlussvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2015, Beschluss Nr. 025-H(VI.)/2015 ist im Stadtrat zu behandeln und zu beschließen (Durchführung des Altstadtfestes 2015). *Begründung:* Das Altstadtfest ist nicht nur ein fester Bestandteil mit hoher Bedeutung für das soziale Leben der Bürger der Stadt Haldensleben und darüber hinaus, sondern auch mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass diese Beschlussvorlage, wie alle anderen wichtigen Entscheidungen, durch den Stadtrat beschlossen werden sollte. In den Ausschüssen, in denen dieses Thema behandelt wurde, ist mehrfach die eindeutige Empfehlung gegeben worden, von der verlustreichen Lotterie Abstand zu nehmen und zur Kulturabgabe (Eintrittsgeld) zurück zu kehren. Auch durchgeführte Bürgerbefragungen haben dieses bestätigt.

Der Hauptausschuss traf am 22.01.2015 mit knapper Mehrheit eine gegenteilige Entscheidung. Diese ist nicht hinzunehmen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt nach erneuter intensiver Diskussion über das Für und Wider der Durchführung einer Lotterie bzw. der Erhebung von Eintrittsgeldern und der damit verbundenen Kassierung zum Altstadtfest 2015 die Beschlussvorlage Nr. 025-H(VI.)/2015 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage Nr. 025-H(VI.)/2015 wird durch den Stadtrat *mehrheitlich abgelehnt*.

Da Stadträtin Marlis Schünemann eine Auszählung für wünschenswert halte, wiederholt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Abstimmung und lässt das Ergebnis konkret feststellen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Vorlage: 049-(VI.)/2015

Da für die Beschlussfassung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müsse ausgezählt werden, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 26 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden
Vorlage: 051-(VI.)/2015

Stadträtin Regina Blenkle bringt im Namen ihrer Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein: Im § 2 Entschädigung der Satzung wird im Abs. 1 Ende erster Satz angefügt: „die Beschäftigten der Stadt Haldensleben, die als Wahlhelfer eingesetzt werden, erhalten anstelle der Aufwandsentschädigung die tatsächlich geleisteten Stunden“.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION zur Abstimmung auf. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION wird *mehrheitlich abgelehnt*.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden.

zu TOP 11 Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015 - Vorlage: 056-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet, einige redaktionelle Änderungen in der Rechnungsprüfungsordnung vorzunehmen: So fehle im § 2 – Aufgaben kein Absatz 3, sondern der Abs. 4 ist Abs. 3 und der Abs. 5 ist Abs. 4 (fehlerhafte Nummerierung). Des Weiteren müsse es im § 3 - Prüfungsberichte Abs. 5 richtig lauten, ... die Ergebnisse der übertragenen Prüfungen gemäß § 140 und nicht § 138.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung vom 01.01.2011 und gleichzeitig die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zum 06.03.2015

zu TOP 12 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 059-(VI.)/2015

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass 8 Änderungsanträge als Tischvorlage zu der Satzungsänderung vorliegen. Er schlägt vor, der Reihe nach diese 8 Änderungsanträge aufzurufen, darüber abzustimmen und dann die evtl. geänderte Gesamtbeschlussvorlage zur Abstimmung zu stellen. Er ruft sodann die Änderungsanträge zu der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben auf:

zu TOP 12.1 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/1

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 nachfolgend lautenden Antrag dem Stadtrat empfohlen: Im Vorwort der Satzung die Worte „*sonstige Veranstaltungen*“ zu streichen. Der Hauptausschuss und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss haben diesen Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben lehnt *mehrheitlich* den Antrag – im Vorwort der Satzung die Worte „sonstige Veranstaltungen zu streichen – ab.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*

zu TOP 12.2 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/2

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 dem Stadtrat nachfolgend lautenden Antrag zum Punkt 2 Standgebühren Altstadtfest - Punkt 2.1. Ausschankstände Bier (auch Vereine) empfohlen: Die Entscheidung, ob je Bierwagen 830,00 €, 1000,00 € oder 1.200,00 € erhoben werden sollen, soll im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss am 24.02.2015 zur Disposition gestellt werden. Der Hauptausschuss ist dem Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses gefolgt. Der Schul-, Sozial-, Kultur und Sportausschuss hat empfohlen, **je Bierwagen 830,00 Euro**, wie im Entwurf vorgesehen, zu erheben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, je Bierwagen 830,00 Euro, wie im Entwurf vorgesehen, zu erheben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*

zu TOP 12.3 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/3

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 dem Stadtrat nachfolgend lautenden

Antrag zum Punkt 2 Standgebühren Altstadtfest- Punkt 2.6. Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten empfohlen: Hier soll folgende Formulierung ergänzt werden: „**soweit die Fläche anderweitig hätte vermietet werden können**“. Der Hauptausschuss ist dem Antrag gefolgt und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat diesen Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, beim Punkt 2.6. Innenstadthändler, die vor ihrem Geschäft eine Aktion, Werbung, Kinderspiel anbieten, folgende Formulierung zu ergänzen: „**soweit die Fläche anderweitig hätte vermietet werden können**“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:25 + BM*

zu TOP 12.4 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/4

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 dem Stadtrat nachfolgenden Antrag zum Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt - Punkt 3.1. Ausschankstände empfohlen: Die Gebühr soll nicht 250,00 €, sondern **300,00 €** betragen. Der Hauptausschuss ist dem Antrag gefolgt und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat empfohlen, es bei 250,00 €, wie im Entwurf der Satzung vorgesehen, zu belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses abzulehnen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:25 + BM*

zu TOP 12.5 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/5

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 dem Stadtrat nachfolgend lautenden Antrag zum Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt - Punkt 3.2. Imbiss empfohlen: Die Gebühr soll nicht 200,00 € sondern **250,00 €** betragen. Der Hauptausschuss ist der Empfehlung gefolgt und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat empfohlen, es bei 200,00 Euro, wie im Entwurf der Satzung vorgesehen, zu belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses abzulehnen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:25 + BM*

zu TOP 12.6 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/6

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 dem Stadtrat nachfolgend lautenden Antrag zum Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt - Punkt 3.3. Schausteller empfohlen: Die Gebühr sollte **100,00 € bis 250,00 €** betragen. Der Hauptausschuss und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sind der Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses gefolgt.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, dass beim Punkt 3.3. Schausteller die Gebühr **100,00 € bis 250,00 €** betragen soll.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend:25 + BM*

zu TOP 12.7 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/7

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2015 dem Stadtrat nachfolgend lautenden Antrag zum Punkt 3 Standgebühren Sternenmarkt - Punkt 3.6 Handwerk empfohlen: Hier sollte eine Gebühr festgelegt werden und zwar **10,00 € je Tag**. Der Hauptausschuss ist der Empfehlung gefolgt und der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat empfohlen, es wie im Entwurf der Satzung (**Gebühr frei**) zu belassen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, es beim Punkt 3.6 Handwerk wie im Entwurf der

Satzung (**Gebühr frei**) zu belassen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*

zu TOP 12.8 Änderungsantrag 059-(VI.)/2015/8

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 nachfolgend lautenden Antrag zum Punkt 8 – Messen und Ausstellungen - Punkt 8.3. Autohäuser im Außenbereich dem Stadtrat empfohlen: Die Gebühr soll nicht 35,00 € pro Auto, sondern **50,00 € pro Auto** betragen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, dass beim Punkt 8.3. Autohäuser im Außenbereich die Gebühr nicht 35,00 € pro Auto, sondern **50,00 € pro Auto** betragen soll.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) *unter Berücksichtigung der unter TOP 12.3., 12.6. und 12.8. beschlossenen Änderungen.*

zu TOP 13 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Jacob - Bühler - Straße Hundisburg", einschließlich Begründung, als Satzung
Vorlage: 048-(VI.)/2014

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob – Bühler – Straße Hundisburg“, in seiner Fassung vom 04.11.2014 als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob – Bühler – Straße Hundisburg“, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob – Bühler – Straße Hundisburg“ tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu TOP 14 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises - Bornsche Straße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung - Vorlage: 054-(VI.)/2015

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3, 4 und 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, in seiner Fassung vom 28.09.2014 als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes

„Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises – Bornsche Straße“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu TOP 15 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet Benitz", 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 055-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Benitz“, 3. vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung wird gebilligt. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu TOP 16 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 057-(VI.)/2015

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung und erwähnt, dass heute Bürger der Werderstraße 1. Bauabschnitt anwesend sind. Sie beantragt für Herrn Pfeiffer und Herrn Perlitz Rederecht. Diesem Geschäftsordnungsantrag stimmen die Stadträte *mehrheitlich zu*.

Nach intensiver Diskussion der Stadträte und nach dem die Bürger Herr Pfeiffer und Herr Perlitz ihre Einwendungen/Bedenken dargelegt haben, greift Stadträtin Regina Blenkle die Befindlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf und formuliert folgenden Änderungsantrag: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Punkten

- Schaffung der Baustraße über die Bülstringer Straße
- Festsetzung der zeitlichen Festlegung für die Spielstraße
- sofortige Ausweisung der Begrenzung der Achslast für die Werderstraße

in die Abwägung einzuarbeiten.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zunächst den Änderungsantrag von Stadträtin Regina Blenkle zur Abstimmung auf.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Punkten*

- *Schaffung der Baustraße über die Bülstringer Straße*
- *Festsetzung der zeitlichen Festlegung für die Spielstraße*
- *sofortige Ausweisung der Begrenzung der Achslast für die Werderstraße*

in die Abwägung einzuarbeiten.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, in seiner Fassung vom 26.01.2015 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der

Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu TOP 17 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben
Vorlage: 058-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

(Stadträtin Regina Blenkle war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.)

zu TOP 18 Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet III", Haldensleben - Vorlage: 060-(VI.)/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben. Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

(Stadträtin Regina Blenkle war während der Abstimmung nicht im Beratungsraum.)

zu TOP 19 Beschluss zur Einleitung einer 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 061-(VI.)/2015

Stadträtin Regina Blenkle zeigt beim TOP 19 Befangenheit an. Sie setzt sich zurück.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass der Ortschaftsrat Satuelle am 04.03.2015 mangels ausreichender Teilnahme nicht beschlussfähig war und demzufolge zu den beiden Vorlagen SR 061-(VI.)/2015 und SR 062-(VI.)/2015 keine Empfehlung aussprechen konnte. Damit es zu keiner Zeitverzögerung kommt, schlägt er vor, die Beschlussfassung heute über diese beiden Vorlagen vorbehaltlich der Empfehlung durch den Ortschaftsrat Satuelle zu fassen. § 84 KVG regelt, dass der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit zu hören ist.

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer bedeutet dies nicht, dass der Ortschaftsrat zuerst beteiligt werden müsse, sondern er könne auch hinterher beteiligt werden. Deshalb müsse die Beschlussfassung nicht mit dem Zusatz - vorbehaltlich der Empfehlung durch den Ortschaftsrat Satuelle – erfolgen. Da Herr Lohan anwesend ist, beantragt Stadtrat Bodo Zeymer, ihm Rederecht zu erteilen, um kurz sein Projekt vorzustellen.

Dem Antrag stimmen die Stadträte mehrheitlich zu. Herr Lohan stellt sein Projekt vor.

Da auch Stadtrat Boris Kondratjuk der Meinung ist, dass die Beschlussfassung nicht geändert werden müsse, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die den Stadträten vorliegende Vorlage SR 061-(VI.)/2015 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 die Einleitung eines 2. Änderungsverfahrens zum wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu TOP 20 Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" - Vorlage: 062-(VI.)/2015

Stadträtin Blenkle zeigt auch bei TOP 20 Befangenheit an. Sie setzt sich zurück.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu TOP 21 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Bürgermeister Eichler berichtet über folgende im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse:

Hauptausschuss am 22.01.

- Vergabe der Jagdreviere (3 Reviere sind neu auszuschreiben)

Hauptausschuss 19.02.

- Verleihung des Rolandschwertes

Bürgermeister Eichler berichtet sodann über die Vergabeentscheidungen:

1. Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Alsteinstraße und Gerikestraße, es fand eine Öffentliche Ausschreibung statt, die Verdingungsunterlagen wurden an 12 Firmen ausgegeben, zum Submissionstermin am 16.02. lagen 8 Angebote im Bauamt vor, geschätzte Vergabesumme: 340.000 €, das wirtschaftlichste Angebot lag bei 319.691,00 € (dieser Bieter erhält den Zuschlag), der Zweitbeste lag bei 328.063 € und der Drittbeste bei 332.606 €. Es hatte sich keine Haldensleber Firma beteiligt.
2. Rundwanderweg – Teilabschnitt Bahnhofstraße bis Anbindung Rähm, in Vorbereitung der Vergabe erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, die Verdingungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben, zum Submissionstermin am 18.11. lagen 7 Angebote vor, geschätzte Vergabesumme: 95.000 €, das wirtschaftlichste Angebot lag bei 91.624 €, der Zweitbeste bei 93.680 € und der Drittbeste bei 94.835 €, der Bieter aus Haldensleben bei 96.814 €, der Zuschlag erging an den Bieter mit 91.624 €
3. Neugestaltung des Spielplatzes Am Kamp, Los: Tief- und Landschaftsbauarbeiten, es fand eine beschränkte Ausschreibung statt, die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben, zum Submissionstermin am 12.02. lagen 8 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vor, geschätzte Vergabesumme: 88.850 €, das wirtschaftlichste Angebot lag bei 74.032 €, der zweitbeste Bieter bei 79.979 € und der Drittbeste bei 87.487 €.

zu TOP 22 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler berichtet, dass die Stadt ein altes nicht mehr benötigtes Feuerwehrauto aus Hundisburg verschenken bzw. verkaufen wollte. Eine Gemeinde aus Griechenland habe Interesse bekundet. In diesem Zuge gab es auch Kontakte zur Stadt Evrotas – Peloponnes. Am 17./18.03. wird eine Delegation, angeführt vom Bürgermeister, nach Haldensleben kommen. Bei diesem Treffen soll auch über eine eventuelle Städte-partnerschaft gesprochen werden. Die Gemeinde interessiert sich insbesondere auch für die Abfallentsorgung.

zu TOP 23 Anfragen und Anregungen

23.1. Stadtratsvorsitzender Guido Henke informiert, dass es am *Dienstag*, dem 07. Juli 2015 eine Sonderstadtratssitzung geben werde, in der die/der neue Bürgermeister/in vereidigt werden soll.

23.2. Des Weiteren setzt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Stadträte darüber in Kenntnis, dass es erforderlich ist, die Stadtratssitzung vom 03. September auf den *10. September* zu verlegen. Aufgrund der Fristen für Auslegungen müsse demzufolge auch die Stadtratssitzung am 26. November auf den *03. Dezember 2015* verschoben werden.

23.3. Zudem erinnert Stadtratsvorsitzender Guido Henke an die Informationsveranstaltung Mandatos am

12. März 2015, 17.00 Uhr.

- 23.4. Stadträtin Regina Blenkle hatte folgende schriftliche Anfrage eingereicht: Der Runderlass des MI, Stk und übrige Min. vom 22.10.2010 regelt das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen unter Verweis auf das Strafgesetzbuch. 1. Wie wird dieser Runderlass in Haldensleben umgesetzt? 2. In welchen Kontrollgremien sind der Bürgermeister und der Dezernent tätig? 3. Wie wird speziell mit Zuwendungen, Geschenken umgegangen, die der Bürgermeister und der Dezernent erhält? 4. In welchem Umfang wurden Zuwendungen, Präsente von beiden entgegengenommen? 5. In welche Haushaltsstelle fließen diese Sitzungsgelder (die Höhe der gesamten Sitzungsgelder für beide Personen)? 6. Warum wurden diese Dinge bis zum heutigen Tage nicht offengelegt?

Da die Beantwortung der Fragen einige Zeit in Anspruch nehmen werde, erhalte Stadträtin Blenkle schriftlich darauf eine Antwort, so Bürgermeister Eichler, wobei Stadträtin Blenkle gleichlautende Anfragen bereits am 04.03.2010 gestellt hatte und beantwortet bekam.

Damit die Fragen heute hätten beantwortet werden können, habe Stadträtin Regina Blenkle diese zwei Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf § 45 des KVG und auf § 7 der Geschäftsordnung.

- 23.5. Die zweite Anfrage, die Stadträtin Regina Blenkle schriftlich eingereicht habe, lautet wie folgt: Die Stadtverwaltung Haldensleben verfügt über 2 Volljuristen, den Dezernenten Otto und die verbeamtete Abt.-Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes Frau Aust. Letztere soll auch über die Befähigung zum Richteramt verfügen?! 1. wie viele juristische Auseinandersetzungen führte die Stadt Haldensleben in den Jahren 2009 – 2015 (bitte nach Jahresscheiben)? 2. Wie viele werden davon extern durch Rechtsanwaltskanzleien geführt, bitte benennen sie diese? 3. Welche Kosten waren damit für den Haushalt der Stadt Haldensleben verbunden? 4. Über welche Qualifikation verfügt die Amtsleiterin des Rechts- und Ordnungsamtes?

Auch diese Anfragen werden schriftlich beantwortet, allerdings möchte Bürgermeister Eichler hinsichtlich der Beamtenstellen darauf hinweisen, dass diese im Stellenplan ausgewiesen sind. Von daher sollte bekannt sein, dass weder Frau Aust, noch Frau Merten verbeamtet sind.

- 23.6. Die dritte schriftlich eingereichte Anfrage von Stadträtin Regina Blenkle lautet: Wie ist die Situation bei den Erzieherinnen und Erziehern in der Kita Max und Moritz in den letzten 3 Monaten gewesen? 1. Urlaubssituation bei den Kolleginnen und Kollegen. 2. Krankenstand? 3. Wie viele Kolleginnen und Kollegen müssten zur Verfügung stehen, um die Betreuung entsprechend dem Schlüssel zu gewährleisten? 4. Wie viele Kolleginnen und Kollegen haben tatsächlich zur Verfügung gestanden in diesem Zeitraum?

Da diese Anfrage erst am Dienstag (15.00 Uhr) einging, werde auch dazu eine schriftliche Beantwortung erfolgen. Bürgermeister Eichler könne bereits vorab mitteilen, dass sich der Personalschlüssel nach dem KiFöG bemisst. Die Verwaltung handelt im Rahmen geltender Gesetze.

- 23.7. Stadtrat Mario Schumacher spricht die Änderung der Trinkwasserschutzgebiete im Stadtgebiet an. Die Prämissen werden sich diesbezüglich prekär ändern. D.h., in den einzelnen Abstufungen werden bestimmte Vorkehrungen nicht mehr getroffen. Seine Frage – hat die Stadt davon Kenntnis, nimmt sie an den Aussprachen oder an dem Erörterungstermin teil?

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass es im Spätherbst im Landratsamt den Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange gegeben habe. Die Stadt habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausweitung der Trinkwasserschutzzone Belange der Stadt Haldensleben, insbesondere auch vorhandene oder im Flächennutzungsplan vorgesehene Bebauungsgebiete, betrifft und dass bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2012 weder von der Unteren Wasserbehörde noch von dem Vorhabenträger der Trinkwasserversorgung Magdeburg (TWM) irgendwelche Einwendungen oder Hinweise gegeben worden sind. Es wurde auch darauf verwiesen, dass die Stadt im Zweifelsfall hier

eine Korrektur durch die Untere Wasserbehörde dann zwingend für erforderlich halte. Die Wasserbehörde hat beim Erörterungstermin mitgeteilt, dass man hier keine Bedenken hat, so dass die Stadt Haldensleben den B-Plan Erweiterung Werderstraße auch beschließen konnte und bei der Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes, die frühestens Ende diesen Jahres/Anfang nächsten Jahres erfolgen wird, der Situation im Bereich der Werderstraße und auch im weiteren Verlauf entlang der Schützenstraße bis hin letztendlich zum Bahngleis in der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Rechnung getragen wird. Deshalb gibt es die Festsetzung, dass Ölheizungen und Tiefenbohrungen im Wohngebiet Werderstraße unzulässig sind.

Stadtrat Mario Schumacher wollte nur zu bedenken geben, welche Auswirkungen die Änderung der Trinkwasserschutzgebiete für die landwirtschaftlichen Betriebe, Landwirte und Gärtnereien habe (es dürfen keine organischen Düngungen vorgenommen werden usw.).

- 23.8. Zum Burgbauprojekt, dem Stadtrat Hartmut Neumann keine große Zukunft vorhersage, habe er der Presse entnommen, dass die Stadt dafür eine Anschubfinanzierung leistet. Unter einer Anschubfinanzierung könne man 3,00 €, aber auch 3 Mio. € verstehen. Man hätte wenigstens eine grobe Kostenschätzung im B-Plan ausweisen müssen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erinnert daran, dass die Stadtratsmitglieder der letzten Wahlperiode beschlossen haben, dass für den Verein keine Kosten für die Planungen (B-Plan, FNP) anfallen und das wurde als Anschubfinanzierung bezeichnet. Im Haushaltsplan sind keine Mittel für das Burgbauprojekt eingestellt.

- 23.9. Stadtrat Thomas Seelmann fragt die Vorsitzende des Bauausschusses, wann die Mitglieder des Bauausschusses die Protokolle über die stattgefundenen Bauausschusssitzungen erhalten. Lt. Aussage der Kommunalaufsicht entsprechen die Protokolle, die die Stadt erstellt hat, der Form gemäß KVG und Geschäftsordnung. Die Vorsitzende des Bauausschusses habe nicht das Recht, Ausführungen, Darlegungen, Wortmeldungen nachträglich zu ergänzen. Lediglich fehlerhafte Interpretationen von Aussagen sollten zwischen Ausschussvorsitzender und Protokollant korrigiert werden.

Auch wenn Schreiben von der Kommunalaufsicht, dem Stadtratsvorsitzenden und dem Bürgermeister vorliegen, werde es hinsichtlich der Protokollerstellung ein Kommunalverfassungsverfahren geben, merkt Stadträtin Regina Blenkle an.

- 23.10. Stadtrat Boris Kondratjuk kommt auf den B-Plan Werderstraße zurück. Mit den heute beschlossenen Änderungen sei man den Bürgern entgegengekommen. Kritisieren möchte er jedoch die Äußerungen von Dezernent Otto gegenüber den Bürgern.

zu TOP 24 Einwohnerfragestunde

- 24.1. Frau Anja Reinke, die auf Vorschlag der Stadtratsfraktion DIE FRAKTION in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Haldensleben berufen wurde, bittet die Stadträte, sie aufgrund von Pflichtverletzungen/Vorfällen von dieser Pflicht zu entbinden. Sie werde die Funktion der Aufsichtsrätin in der Wobau nicht mehr ausüben. Abschließend möchte sie die Stadträte bitten, ihren Auskunftsanspruch gegenüber dem Bürgermeister durchzusetzen.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 26 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin: